

Vfg.

1. Vermerk

Lübeck 2030: Ergebnisprotokoll zur Verbandsanhörung am 10. November 2014

Teilnehmer:

- | | |
|---|---|
| - Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz Lübeck und Umgebung:
<i>keine Teilnahme</i> | - Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein:
<i>keine Teilnahme</i> |
| - Bund für Umwelt und Naturschutz e.V. Lübeck:
<i>Herr Degener
Herr Jünemann</i> | - Lübecker Hafen-Gesellschaft mbH:
<i>keine Teilnahme</i> |
| - Gemeinnütziger Kreisverband Lübeck der Gartenfreunde e.V.:
<i>Herr Horst
Herr Schiller</i> | - Naturschutzbund Deutschland e.V. Lübeck:
<i>Herr Moreth</i> |
| - Gewerbeverein Alles Gute aus Genin e.V.:
<i>keine Teilnahme</i> | - Technikzentrum Lübeck:
<i>keine Teilnahme</i> |
| - Handwerkskammer Lübeck:
<i>keine Teilnahme</i> | - Verwaltung / Arbeitsgruppe Lübeck 2030:
<i>Herr Senator Boden
Frau Dr. Kühn (UNB)
Herr Dr. Bruns (KWL)
Frau Lorenzen (Stadtplanung)
Herr Stolte (Stadtplanung)</i> |
| - Industrie- und Handelskammer zu Lübeck:
<i>Herr Braatz</i> | |

Stellungnahmen der Umweltverbände:

- Von Seiten der Umweltverbände wird die Bindungswirkung, die durch einen Beschluss des Konzeptes ausginge, kritisch gesehen. Auch wenn es sich um eine informelle Planung handelt, würde diese durch den Bürgerschaftsbeschluss als Votum für bestimmte Flächen in der Praxis Bindung entfalten – schon vor einem formellen Bauleitplanverfahren. Daher sei das Konzept auch eigentumsrechtlich fragwürdig, da bestimmte Nutzungen bereits eingeschränkt würden. Insofern sei das Konzept nicht konform mit den Vorgaben des Baugesetzbuches (BauGB). Da von dem Beschluss somit nur eine Verwaltungsbindung ausgehen dürfe, sollte dies in der Vorlage auch so deutlich gemacht werden. Aus diesem Grund wäre es aus Sicht der Umweltverbände sinnvoller gewesen, die Vorlage der Politik lediglich zur Kenntnis zu geben. Alternativ wird vorgeschlagen, die Gültigkeit des Beschlusses zeitlich zu begrenzen auf den Zeitpunkt der Wirksamkeit eines neuen Flächennutzungsplanes (FNP).

Anmerkungen der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung seien informelle Planungen wie Lübeck 2030 für die Stadtentwicklung erforderlich. Als informelle Planung sei es auch nicht an die Vorgaben des BauGB gebunden. In Bezug auf das Eigentumsrecht gelte bei der Genehmigung von Nutzungen im

Außenbereich § 35 BauGB und nicht ein informelles Konzept. Erst durch eine entgegenstehende Flächendarstellung im FNP als öffentlicher Belang könne für bestimmte Nutzungen eine Versagung begründet werden. Umgekehrt sei eine Flächenumsetzung gar nicht entgegen den Eigentümerinteressen möglich. Eine auf einer gutachterlichen Bedarfsermittlung fußende Flächensuche sei als Instrument in Lübeck zudem neu. Da es sich um einen Bürgerschaftsauftrag handle, müsse das Konzept auch beschlossen werden. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der Formulierungen in Bezug auf die Bindungswirkung zu. *(Ergebnis: Eine Verwaltungsbindung wird in der Vorlage nicht dargestellt und wäre bei Bedarf zu ergänzen. Es wird darauf hingewiesen, dass das Konzept als „Grundlage“ der weiteren vertiefenden Planungen und lediglich das Freihalten von konkurrierenden Nutzungen beschlossen wird, was die Bindungswirkung einschränkt. Mehrfach wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dem Konzept um eine Vorarbeit des Flächennutzungsplanes handelt, so wie viele andere Konzepte auch – ein Beschluss solcher Konzepte ist notwendig, um alle Bereiche der Verwaltung zu binden. Eine weitere Bindung gegenüber Dritten geht von einem solchen Beschluss nicht aus, da ohne konkretisierende formelle Planungsverfahren auf der Grundlage des BauGB nur die bestehenden Nutzungen – in der Regel Landwirtschaft – möglich sind.*

- Aus Sicht der Umweltverbände habe die durch Lübeck 2030 angestoßene Flächendiskussion im Rahmen einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes als vorbereitende Bauleitplanung zu erfolgen, in deren Rahmen u.a. eine strategische Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen sei.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Notwendigkeit einer Fortschreibung des Flächennutzungsplanes wird von Seiten der Verwaltung bestätigt. Das Konzept Lübeck 2030 diene der Vorbereitung dieses Verfahrens.

- Grundsätzlich wird das Konzept Lübeck 2030 als handwerklich solide eingestuft, jedoch wird bei der Flächenzuordnung die gewerbliche Kategorie 2 als deutlich zu umfangreich gewertet. Aus Sicht der Verbände würde ein um die Hälfte kleinerer Flächenpuffer für den langfristigen Bedarf bzw. als Ersatz für nicht umsetzbare Flächen ausreichen. In der jetzigen Größe könne schwerlich von einer nachhaltigen und flächenschonenden Siedlungsentwicklung die Rede sein, auch wenn eine Realisierung aller Flächen nicht beabsichtigt sei. In diesem Zusammenhang wird auf die Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung einschließlich dem erklärten Ziel, zukünftig in Deutschland nicht mehr als 30 ha Freiflächen pro Tag zu verbrauchen sowie Innen- und Außenentwicklung in einem Verhältnis von 3:1 zu vollziehen, hingewiesen. Das Bekenntnis zur Nachhaltigkeitsstrategie müsse Teil des Beschlussvorschlages 1c sein. Auch wird nochmals darauf hingewiesen, dass die ermittelten Bedarfe nach Gewerbeflächen theoretisch vollständig innerhalb der Bestandsflächen, die derzeit nicht auf dem Markt sind, umgesetzt werden könnten. Das Thema Flächensparen komme in der Vorlage generell zu kurz.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Verwaltung sieht die Größe der Reserveflächen in Kategorie 2 als erforderlich an und verweist darauf, dass hier zunächst lediglich konkurrierende Nutzungen auszuschließen seien. Ob und welche Anteile der Suchräume tatsächlich entwickelt werden, kann zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht benannt werden, da hierzu weitergehende vertiefende Untersuchungen notwendig wären, die im Rahmen der FNP-Fortschreibung durchzuführen seien. Die tatsächlich umzusetzenden Flächen der 1. Kategorie befolgten die Kriterien der Nachhaltigkeit. Die Verwaltung sagt eine Überprüfung der Aussagen der Vorlage zum Thema Flächensparen zu. *(Ergebnis: Das Thema Flächensparen ist ein eigener Beschlusspunkt 1 c einschließlich der*

Begründung und wird in Anlage 1 auf Seite 3 ausführlich thematisiert. Zudem ist es eine Grundlage der Standortbewertung. Aus Sicht der Verwaltung ist die Bedeutung des Themas ausreichend dargestellt)

- Konkret werden die Suchräume G 5, G 7, G 8 und G 10 sehr kritisch gesehen, da sie zu einer Zersiedelung der freien Landschaft beitragen. Die Suchräume sollten zumindest stark verkleinert werden.
- Es wird seitens der Verbände darauf hingewiesen, dass durch die Vorhaltung so großer Flächenreserven in Kategorie 2 auch die Umsetzung dieser Flächen ermöglicht werde, wenn ein Investor explizit einen dieser Standorte anfragen würde, auch wenn dies nicht mit den ermittelten quantitativen Bedarfen übereinstimmt. Es sei davon auszugehen, dass die KWL auch hier Flächen ankaufen werde. Dass eine vollständige Umsetzung der Flächen nicht in Frage komme, gehe aus der Vorlage zudem nicht eindeutig hervor.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Verwaltung verweist auf die Erforderlichkeit einer Bodenvorratspolitik. Die Überprüfung der Formulierungen in der Vorlage wird zugesagt. *(Ergebnis: Es wird auf die Erläuterung in der Begründung zu Beschlusspunkt 1 a, 2. Absatz sowie die Ausführungen in Anlage 1, Schritt 5 und S. 8 Absatz 1 / 2 hingewiesen. Aussagen dazu, ob und wann Flächen der 2. Kategorie tatsächlich umgesetzt werden, können zu diesem Zeitpunkt nicht gemacht werden)*

- Aus Sicht der Umweltverbände komme der Landschaftsplan Klimawandel im Konzept Lübeck 2030 zu kurz.

Stellungnahmen der Kleingartenverbände:

- Aus Sicht der Kleingartenverbände ist eine einvernehmliche Vorgehensweise bei der möglichen Umsetzung von Teilen der Suchräume G 2 und G 12 erforderlich und auch möglich. Es wird um einen gesonderten Termin vor der Jahresmitgliederversammlung am 27. Februar 2015 gebeten, um das Vorgehen zu besprechen.

Anmerkungen der Verwaltung:

Die Verwaltung sagt dies zu. Angestrebt wird der Januar 2015.

Stellungnahmen der IHK:

- Die IHK wird auf der nächsten Sitzung des Wirtschaftsbeirates am 1. Dezember das Konzept Lübeck 2030 intensiv diskutieren. Erst danach wird eine Positionierung erfolgen.

Christian Stolte